Die „Gyba"-Spar-Massiv-Bauweise.

Die Bauweisen der Vorkriegszeit sind heute ebenso unmöglich, wie viele aus den Nöten der Nachkriegszeit und der stetig ins gigantenhafte wachsenden Preise aller Baustoffe, geborenen und ersonnenen Ersatzbauweisen. Letztere konnten in nur sehr wenigen Fällen die Erwartungen, welche in sie gesetzt wurden, auch nur teilweise erfüllen. Viele Neuerungen, die wohl im Vergleiche zu den Bauweisen der „guten alten Zeit" eine ins Auge fallende Billigkeit aufweisen konnten, wurden, der Not gehorchend, probeweise verwandt. Meistens blieb man aber auch bei der Probe und nur wenige von den heute den Baumarkt überschwemmenden Ersatzbauweisen konnten den Anforderungen des praktischen Baumeisters genügen. Darum auch steht fast jeder Bauherr, Architekt und Baumeister den wie Pilze aus der Erde schießenden, oft von Nichtfachleuten auf den Markt gebrachten und in allen Tonarten gepriesenen Ersatzbaumitteln skeptisch gegenüber.

In folgender Abhandlung soll eine wirklich praktische Spar-Bauweise besprochen werden.

Unter der Bezeichnung „Gyba" ist eine Bauweise entstanden, die sowohl von jedem Baufachmann, als auch von jedem Laien, als technisch und hygienisch einwandfrei, durch ihre überaus großen Vorzüge und Verwendbarkeit als billige und zukunftreiche Bauweise angesprochen werden kann.

Die „Gyba"-Massiv-Bauweise als Zwischenwand hat sich nach mannigfachster Erprobung und Verwendung als die den heutigen Anforderungen voll und ganz in jeder Hinsicht entsprechende Bauweise erwiesen. Sie wird bei größter Einfachheit der Konstruktion, Dauerhaftigkeit und vielseitiger, praktischer Verwendbarkeit bis heute kaum von einem anderen System von Zwischenwänden übertroffen werden, und behält damit das oft erprobte Recht der Gleichwertigkeit einer Zwischenwand von Ziegelsteinen in Anspruch zu nehmen.

Die „Gyba"-Bautafeln und -Schlotstucke sind durch D.R.P und D.R.G.M. Nr. 824 185 gesetzlich geschützt und zu Auslandspatenten angemeldet. Die Tafeln werden in handlichen Größen und verschiedenen Stärken, wie unten angegeben, massiv hergestellt. (Abb. 1.)

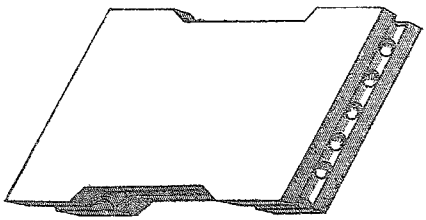

Abb. 1

Vermöge ihres geringen Eigengewichtes können „Gyba"-Massiv-Zwischenwände ohne Rücksicht auf alle Tragkonstruktionen (Deckenbalkenlage) usw. Aufstellung finden.

Tabelle für Gewicht und Verwendbarkeit der einzelnen Bautafel-Stärken.

Stärke der Platten	50 mm	75 mm	100 mm
Gewicht pro qm etwa	40 kg	60 kg	80 kg
Verwendbarkeit bis zu einer freien Länge von etwa	3,50 m	6,— m	12,— m
Verwendbarkeit bei freier Höhe v. etwa	3,50 m	4,— m	6,— m

Vergleichende Mauergewichte pro qm.

Art der Wand.	Gewicht.
1. Schwemmsteine 1/2 St. st. 12 cm + 2 × 1 cm Putz	etwa 186 kg.
2. Gipsdielen 10 cm stark mit 2 × 1 cm Wandputz	etwa 156 kg.
3. Lehmmauer 10 cm stark mit 2 × 1 cm Wandputz	etwa 214 kg.
4. Betonwand 10 cm stark	etwa 245 kg.
5. Tuffsteine 1/2 Stein stark 12 cm + 2 × 1 cm Putz	etwa 296 kg.
6. Kalksandsteine 1/2 St. st. 12 cm + 2 × 1 cm Putz	etwa 236 kg.
7. Kunstsandsteine 1/2 St. st. 12 cm + 2 × 1 cm Putz	etwa 268 kg.
8. Logino-System 10 cm stark mit 2 × 1 cm Putz	etwa 222 kg.
9. Ziegelsteine 1/2 St. st. 12 cm + 2 × 1 cm Putz	etwa 225 kg.
10. Gyba-Wand in Mittelstärke 5, 7 1/2 und 10 cm	etwa 85 kg.

Die Rohstoffe in ihrer Zusammensetzung machen Schwamm- und Fäulnisbildung unmöglich, da keine vegetabilischen Stoffe zur Herstellung Verwendung finden.

Die „Gyba"-Bautafeln, zur Wand aufgestellt, haben die denkbar stabilste Verbindung untereinander. Sie bauen sich auf der technischen Grundlage des Ziegelsteinverbandes auf. Ihre Stoß- und Lagerfugen werden ausgegossen.

Resultate

der Untersuchungen auf Druckfestigkeit von „Gyba"-Bautafeln im lufttrockenen Zustande.

1. Zerstörung bei kg pro qcm	21,5
2. Zerstörung bei kg pro qcm	21,5
3. Zerstörung bei kg pro qcm	28,9
4. Zerstörung bei kg pro qcm	18,8
5. Zerstörung bei kg pro qcm	15,5
Sa.	106,2
Mittel	21,2
Eigenes Gewicht im Mittel	11.150

Der Wandputz kommt in Wegfall, da alle Tafeln an und für sich spiegelglatt sind, in der Zusammensetzung zur Wand fugenlos, und können alsbald nach ihrer Aufstellung gestrichen, tapeziert oder sonst mit einer beliebigen Wandverkleidung versehen werden.

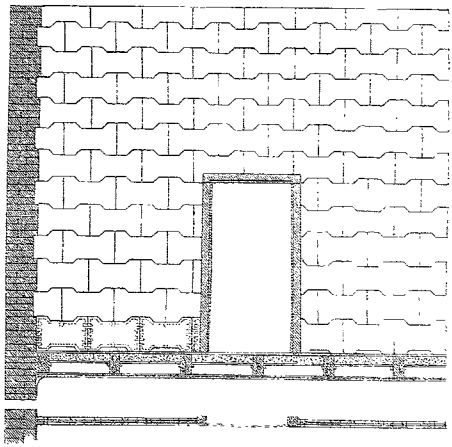

Abb 2

Neben einer ausgezeichneten Isolierung gegen Wärme und Kälte weisen die Wände vortreffliche Schallsicherheit auf. Es ist bei der absoluten Dichtheit der einzelnen Bautafeln untereinander ein Eindringen jeglichen Ungeziefers ausgeschlossen. Bei der geringen Stärke der Wände tritt große Raumerspartnis ein. Selbst in den geringsten Stärken zeigen die Wände außerordentlich große Stabilität.

Bei der schnellen und dabei billigen Ausführbarkeit von „Gyba"-Zwischenwänden, bei Ersparung des teuren Wandputzes, vereinigen sonach „Gyba"-Massiv-Zwischenwände neben garantierter und erprobter Feuersicherheit, ebenfalls garantierter Nagelbarkeit alle, vom bautechnisch und hygienischen Standpunkte erforderlichen Momente, welche von keinem anderen System bisher erreicht wurden.

Verwendungsmöglichkeiten der Gyba-Massiv-Bautafelwände.

Die Gyba-Bautafelwände bestehen, wie schon erwähnt, aus handlichen Platten, welche auf besonderem Lager gefertigt, in nur gänzlich ausgetrocknetem Zustande Verwendung finden.

Die Tafeln werden in drei Stärken von 50, 75, 100 mm, 60 cm lang und 40 cm breit hergestellt und entsprechend dem Flächeninhalte der mit ihr auszuführenden Wand in den jeweils erforderlichen Stärken zusammengesetzt. (Siehe Abb. 2 Gyba-Wand mit Türanordnung und sichtbaren Fugen.) Jede Tafel hat an ihren beiden Längsseiten schwalbenschwanzförmige Einschnitte. Zum Ausgusse der Fugen sind ringsumlaufende Hohlkehlen vorhanden. Die Lagerfugen jeder Gyba-Bautafel haben in der Mitte ein 5 cm tiefes Dübelloch, welches sich beim Ausguß der Fugen ebenfalls füllt und ein Ausbrechen der in der nächsten Schicht hier zusammenfallenden Stoßfugen zweier Bautafeln verhindert.

Die Hohlkehlen der Stoßfugen haben 5 cm tiefe Dübellöcher, welche sich ebenfalls durch Ausguß der Fugen füllen. (Siehe Abb. 1 und 2.) In den Stoß- oder Lagerfugen entstehen durch den Ausguß der auf- und gegeneinander liegenden Hohlkehlen bzw. Dübellöcher im Verein mit den hakenförmigen Einsätzen außerordentlich feste Verbindungen der einzelnen Bautafeln untereinander. Die durch Ausguß der Stoß- und Lagerfugen entstandene Verbindung ist so fest, daß man nach ein bis zwei Tagen ohne Gefahr die ganze unterste Schicht einer 5—6 m langen Wand bis auf die kleinen äußersten Platten entfernen kann.

Gyba-Wände wirken namentlich zwischen massiven Tragwänden, in die etwa jede dritte Schicht 3—4 cm einbindet, wie eine Platte. (Siehe Abb. 2.) Wo Gyba-Wände im Winkel zusammenstoßen ist keine besondere Pfeileranordnung nötig, sondern es werden im allgemeinen die beim Ziegelsteinbau geltenden Verbandsregeln beachtet, d. h. die Gyba-Bautafeln übersetzen sich von Schicht zu Schicht abwechselnd. Bei Gyba-Wänden ist bei Tür- oder Fensteröffnungen in der jeweiligen Stärke der Wand lediglich nur eine Holzumrahmung der lichten Öffnung der anzuordnenden Tür oder des Fensters nötig. (Siehe Abb. 2.)

Die Wände pressen sich fest an Türgewände usw. an und bilden niemals Risse. Sie brauchen bei ihrem Aufbau keinerlei Verschalung, sondern sind nach demselben fix und fertig. Daher können Gyba-Wände in jedem schon bestehenden Gebäude als schnellste aufzurichtende Zwischenwand ohne großen Kostenaufwand, ganz nach Belieben, Aufstellung finden und die damit geschaffenen neuen Räume alsbald dem Gebrauche übergeben werden.

Freitragende Wände.

Diese Art des Gyba-Bautafelverbandes bedingt eine ohne jede Hilfskonstruktion völlig freitragende Wand, wie sie einfacher und praktischer nicht hergestellt werden kann.

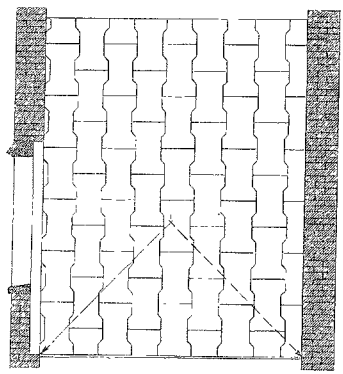

Abb. 3

Die Gyba-Wand, welche durch den Aufguß wiederum als eine einzige Platte wirkt, überträgt sich, wenn man die einzelnen Tafeln betrachtet, im Dreieckverband und trägt sich frei. Bei Anwendung dieses Gyba-Wandverbandes hängen sich die senkrechten Schichten nach Schluß des Verbandes der Wandfläche fest ineinander, zumal die Schrägflächen als Keilflächen wirken und auch schon ohne Ausguß die Wand verspannen. Die Auflagerungspunkte A. und B. (siehe Abb. 3) müssen selbstverständlich hier sichere Stützpunkte haben. In massiven Querverbänden hängt die Wand, wenn in erstere eingebunden, ohne die Stützpunkte A. u. B. Auch diese Art von Gyba-Wänden kann überall mit Öffnungen versehen werden.

Freistehende Umwehrungs- oder Gartenmauern aus Gyba-Bautafeln.

Gyba-Umwehrungswände bzw. Mauern haben den Vorzug, daß ohne nennenswerte Raumentnahme ein fester Mauerabschluß ermöglicht wird, und wie bei allen Gyba-Wänden ohne große Kosten und ohne Materialverlust jede Wand wieder so schnell wie sie ersteht, entfernt werden kann. Die Gyba-Bautafeln sind, nachdem sie jahrelang als ehe Wand, gleichviel wo und wie sie standen, sogar nach mehrmaligem Abbruche, wieder verwendungsfähig. Die Gyba-Umwehrungsmauer ruht zweckentsprechend auf einem beliebigen Fundament aus Beton- oder Natursteinen als Sockel. In Abständen von 4—6 m erhält sie einen Pfeiler.

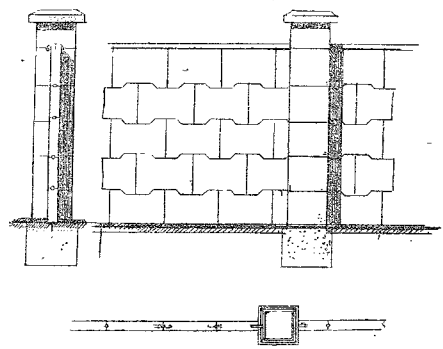
Abb. 4.

Die Betonkörper oder Sockelmauern sind unter Terrain mit I- oder U-Eisen verbanden, welche die Gyba-Wand tragen. Der Mauerabschluß enthält zweckentsprechend eine Einlage aus Rundeisen und als Abdeckung wird Blech sehr vorteilhaft verwendet. Die Gyba-Umwehrungswand ist äußerst stabil und widersteht jedem Winddruck. Die fertige Wand, einschließlich Fundament stellt sich auf ein Drittel der üblichen Kosten einer halbsteinstarken Ziegelstein-Umwehrungswand. Bei Berechnung der Eisendimensionen kann angenommen werden, daß die Wand sich nach Schluß der letzten, obersten Schicht frei trägt. Die Gyba-Umwehrungswände nehmen allen wetterfesten Anstrich ohne weiteres auf und saugen diesen wie alle Anstriche in sich fest, so daß ein Abblättern eines Anstriches unter normalen Umständen kaum möglich ist. (Schluß folgt.)

Sonderbesteuerung der Jugendlichen als Weg aus der Wohnungsnot.

Einen sehr beachtenswerten Vorschlag zur Förderung des Wohnungsbaues macht Herr Architekt Werner im „Baumaterialienmarkt" vom 3. November. Wir entnehmen seinen Ausführungen folgendes:

Die öffentlichen Geldquellen werden unter dem Drucke der Verhältnisse bald versiegen. Reich, Staat und Gemeinden stehen vor dem Zusammenbruch ihrer Finanzen und sind kaum in der Lage, ihre Aufgaben noch zu erfüllen. Auf dieser Seite herrscht also größter Geldmangel. Und wo ist Geldüberfluß? Bei den meisten Jugendlichen. Jeder Kenner der Verhältnisse wird dies bestätigen, und jeder vernünftige Deutsche wird mit Bedauern feststellen, daß der größte Teil der Jugendlichen sich eine Lebenshaltung angewöhnt und angewöhnt hat, die einem verarmten Volke weder ziemt, noch nützlich ist. Es kann nicht recht sein, daß in vielen Berufen — durch Tarifvertrag erzwungen — der 16jährige Junge nur 10 v. H. und der 18jährige Junge nur 5 v. H. weniger verdienen darf, als der kinderreiche Familienvater. Dieser Zustand spottet jeder Vernunft, und es ist unglaublich, daß die älteren

Arbeiter nicht die längst angebotenen sozialen Löhne angenommen haben. Wie kann Abhilfe geschaffen werden? Dadurch, daß wir die Jugendlichen zwingen zu sparen. Man wird mir vorhalten: Sparen wird in der heutigen Zeit bestraft, sei es durch die Steuergesetzgebung, sei es durch die fortschreitende Geldentwertung. Leider läßt sich das nicht leugnen. In einer Form aber können wir noch sparen, bei welcher weder eine Strafe noch eine Entwertung eintritt, nämlich wenn wir von den jungen Leuten einen bestimmten Teil ihres Einkommens einziehen und ihn zum Wohnungsbau verwenden. Die davon gebauten Häuser sind durch keine Inflation entwertet.

Wer ist nun am meisten interessiert, daß genügend gebaut wird? Die Jugendlichen, denn sie werden eines Tages eine Familie gründen und eine Wohnung brauchen. Ich schlage deshalb vor, daß man analog der Wehrpflicht eine Wohnungsbaupflicht der deutschen Jugend durch Gesetz einführt. Dieselbe könnte sich erstrecken vom 16. bis 22. Jahr auf die männliche und 16. 20. Jahr auf die weibliche Jugend. Von diesen Jugendlichen soll ein jeder einen bestimmten Prozentsatz, sagen wir 15 v. H. des Einkommens, als Wohnungsabgabe abführen. Dabei sind selbstverständlich Milderungen für die Ernährer der Eltern usw. vorzusehen und eine bestimmte Einkommenhöhe freizulassen. Aus dieser Quelle würden dem Wohnbau soviel Mittel zufließen, daß jährlich etwa 50 000 Wohnungen gebaut werden können. Man wäre auch vor Überraschungen durch die Geldentwertung, wie sie in diesem Jahre leider den Bauauftraggebern beschert waren, geschützt, da die Einkommen und damit die Abgabe der Jugendlichen mit der Geldentwertung steigen.

Wenn jemand den Vorschlag als eine Härte gegen die Jugend ansehen möchte, so halte ich dem entgegen, daß wir früher im Interesse unseres Volkes ein, zwei oder drei Jahre Soldat sein und noch 4 Jahre Krieg führen mußten. Man bedenke wohl, wie viel größer das Opfer derjenigen war, die zwei Jahre aktiv dienen mußten, im Verhältnis zu dem heute geforderten. Sie wohnten 2 Jahre in der Kaserne, verdienten nichts, und die Eltern mußten ihnen noch recht viel schicken. Wer es mit unserem Volke gut meint und wünscht, daß unsere Jugend später Wohnungen hat, der nimmt ihr das zu viele Geld, ich sage ausdrücklich das zu viele, und sorgt daß sie Wohnungen hat, wenn sie solche braucht.

Es wäre hiermit sehr wohl ein Weg gefunden im Wohnungsbau, der doch im Brennpunkt aller steht, einen Schritt vorwärts zu kommen. Inwieweit sich allerdings eine derartige Maßnahme gesetzlich durchführen läßt, ist eine andere Frage. p.

Schlechte Hörsamkeit.

Architekt und Bauherr sehen wohl mit nicht geringer Erwartung, man könnte sagen Bangigkeit, der ersten großen Probe entgegen, wenn ein neues Theater, oder ein neuer Konzert- oder Vortragssaal eröffnet wird.

Es ist zwar dem Baumeister durchaus wohl ein leichtes, für die Standfestigkeit eines Gebäudes jegliche Gewähr zu übernehmen, aber es ist ihm zurzeit noch nicht möglich gewesen, auch eine Gewähr für gute Hörsamkeit zu bieten.

Infolge mangels an bestimmten Richtlinien hat die über die Technik der Schallehre herrschende Unsicherheit zahlreiche Baufehlichkeiten geradezu entworfen, oder aber zu teueren Umbauten gezwungen. Es erscheint daher die Klärung diesbezüglicher Fragen schon rein volkswirtschaftlich dringend geboten.

Bau-, Ton- und Vortragskünstler werden es daher mit Freuden begrüßen, daß Professor Dr.-Ing. Eugen Michel jetzt in einem Werke* die bisher geleisteten Arbeiten zusammengefaßt hat und gleichzeitig Untersuchungsmethoden für die Verbesserung schlechter Hörsamkeit und für die Vorausberechnung bei Neubauten gibt.

Das Werk ist eine wissenschaftliche Arbeit, aber trotzdem so gehalten, daß es jeder Baumeister und jeder Künstler, der sich mit den Ton- und Schallgesetzen beschäftigt hat, gut verstehen kann. Die meisten Seiten sind mit genauen Untersuchungen gefüllt. Daneben finden wir aber sehr fesselnde Beispiele von die Hörsamkeit beeinträchtigenden Fehlbauten aus aller Herren Ländern unter Angabe der oft kindlich anmutenden Mittel. Abhilfe zu schaffen.

Ihrer Einfachheit wegen verdient die von Watson angewandte Methode, die Stellen der Wände ausfindig zu machen, die die schlechte Hörsamkeit verursachen, ganz besonders hervorgehoben zu werden.

Watson stellt eine etwas brummende oder singende Bogenlampe in einen Scheinwerfer, dessen Spiegel dann nicht nur die Lichtstrahlen, sondern auch die Schallwellen in eine bestimmte Richtung wirft. Sobald der Beobachter bei einer bestimmten Stellung einen unangenehmen Nachhall, ein störendes Echo bemerkt, kann der Widerhall nur von der Wandstelle ausgehen, die in derselben Zeit der Scheinwerfer beleuchtet.

Wenn Michel auch selbst zugibt, daß zur Lösung des Rätsels erst die ersten Schritte getan sind, und vieles noch zu ergründen bleibt, ist doch Hoffnung vorhanden, auf den vom Verfasser betretenen Wegen vorwärts zu kommen. Joh. Preuß, Bauing.

Verschiedenes.

Das preußische Grundsteuergesetz. Bei der Beratung des Grundsteuergesetzes hat der Grundsteuerausschuß des preußischen Landtages beschlossen, daß Wohngebäude, die nach dem 1. Juli 1918 errichtet sind, und Ansiedlungsbauten für drei Jahre steuerfrei bleiben sollen. Genossenschaften, die Kleinwohnungen errichten, und Siedlungsgesellschaften sollen während der Bauzeit und der Vorbereitung der Siedlung gleichfalls steuerfreiheit genießen. Die Gemeinden erhalten das Recht, Zuschläge zu der staatlichen Steuer, die nach § 3 des Entwurfs 6 vom Tausend des Wertes beträgt, zu erheben. Zuschläge über 200 v. H. sollen nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde erhoben werden. p.

Tarifgehälter der technischen Angestellten in Schlesien für Oktober. Auf Grund eines Schiedsspruches des vom Bund der technischen Angestellten und Beamten angerufenen Tarifamts werden den technischen Angestellten für den Monat Oktober in Ortsklasse II folgende Gehälter bezahlt. (50 v. H. Zuschlag zu den Septembergehältern.)

Gruppe I	a) 13 200 Mark.	Gruppe III	a) 25 320 Mark.
	b) 14 700 Mark		b) 26 400 Mark.
	c) 17 940 Mark.		c) 29 040 Mark.
	d) 20 580 Mark.		
Gruppe II	a) 19 530 Mark.	Gruppe IV	a) 30 600 Mark.
	b) 21 630 Mark.		b) 32 730 Mark.
	c) 24 810 Mark.		c) 34 830 Mark.

Der Landesbezirk Schlesien des Bundes Deutscher Architekten hat mit dem Butab die Vereinbarung getroffen, daß den technischen Angestellten für Oktober 50 v. H. Zuschlag auf die im September bei den B. D. A. Architekten festgesetzten Gehälter gezahlt werden. Es ergeben sich hieraus nachstehende Gehaltssätze für die Ortsklasse II:

Gruppe A 1	a) 11 610 Mark.	Gruppe B 1	a) 16 890 Mark.
	b) 12 930 Mark.	bzw.	b) 19 020 Mark.
	c) 14 190 Mark.		C 2 c) 21 120 Mark.
	d) 15 840 Mark.		
Gruppe 2	a) 22 170 Mark.	Gruppe 3	a) 27 456 Mark.
bzw.	b) 23 760 Mark.	bzw.	b) 29 580 Mark.
	C 3 c) 25 860 Mark.		C 4 c) 31 680 Mark.

Ortsklasse I erhält plus 10 v. H., Ortsklasse III minus 10 v. H. p.

Die Not der Wiederaufbau-Architekten. Uns wird geschrieben: Der Bund deutscher Architekten, Landesbezirk Osten, beschäftigte sich in seiner außerordentlichen Bezirksversammlung mit der gefahrdrohenden wirtschaftlichen Lage seiner zahlreichen, im Wiederaufbau Ostpreußens noch tätigen Mitglieder. Auf Grund längst überholter, mit den Wiederaufbaubehörden 1919 getroffener Honorarvereinbarungen, erfolgt noch heute ihre Bezahlung. Dabei hat es das äußerst schleppende und verwickelte Verwaltungsverfahren mit sich gebracht, daß auch von diesen Honorarbeträgen der überwiegende Teil erst nach einem Jahr und später zur Auszahlung gelangt, und damit durch die enorme Geldentwertung völlig wertlos geworden ist. Seit Anfang dieses Jahres bei den Behörden erhobene Vorstellungen haben bis heute leider zu keinem positiven Ergebnis geführt. Der Bund deutscher Architekten kann diesen zur wirtschaftlichen Vernichtung seiner Mitglieder führenden Verhältnissen gegenüber nicht länger eine abwartende Haltung einnehmen. Seine mausgesetzten Bemühungen um Abänderung

* Hörsamkeit großer Räume, v. Prof. Dr.-Ing. E. Michel. Verlag Vieweg u. Sohn, Braunschweig.

dieses unwürdigen Zustandes halten ihn frei von jeglicher Verantwortung daran, daß der zu Ende gehende Wiederaufbau der Provinz in schwierige zeitraubende und für die Verwaltung kostspielige Verwicklung gerät. Dieser Zustand ist aber unausbleiblich, scheiden die sachverständigen Berater der kriegsgeschädigten Bevölkerung und damit auch deren wichtige Vorarbeit für die Entscheidungen der Behörden aus. Die Versammlung beschloß, weitere Schritte der Selbsthilfe und sofortige Eingaben an die zuständigen Ministerien. p.

Bücherschau.

Die Bethäuser und Bethauskirchen des Kreises Hirschberg. Von Dr. Günther Grundmann. Verlag Avenarius in Breslau.

Das mit 52 Strichzeichnungen des Verfassers gezierte Werk bringt auf 77 Oktavseiten eine hochbeachtliche Studie über ein bislang völlig vernachlässigtes Gebiet der deutschen Baugeschichte. Mit Recht weist der Verfasser darauf hin, daß die geringe Beachtung, die unsere Denkmalspflege bisher den Barockbauten schenkte, bewirkt hat, daß wohl jede noch so kleine mittelalterliche Dorfkirche genau „inventarisiert" wurde, daß man aber achtlos an den Erzeugnissen barocken Schaffensgeistes vorübergegangen ist. Und doch prägt sich in diesen einfachen Bethäusern „die unverbildete Naivität einer völkischen Kunst" aus, die nicht die großen zeitgenössischen Meister oder ihre Schule, sondern den schlichten Handwerker zum Urheber haben, aus deren Empfinden der Volksgeist viel unmittelbarer spricht. Das Bestreben, dem endlich erlösten Glauben auch äußerlich durch Erstellung eines würdigen Bethauses Ausdruck zu verleihen, gibt diesen Bauten eine besondere kultur- und kunstgeschichtliche Note. So bergen die Friedenskirchen (1648), Gnadenkirchen (1712) und Bethäuser (1742) eine Fülle interessanter Baugedanken und sind dazu berufen, viel zur Klärung der Geschichte des protestantischen Kirchenbaues beizutragen.

Das Werk umfaßt 30 derartiger Bauten; die Zeichnungen sind teils Aufnahmen des Verfassers, teils von diesem nach den Stichen im Wernerschen Werke (1748) umgezeichnet. Zu beachten sind die klaren und sachlichen Ausführungen für die Gestaltung der sattsam bekannten, prächtigen Kirchen in Hirschberg, Schweidnitz und Landeshut. Noch wertvoller dürften indessen die Forschungen an den Fachwerk-Bethäusern der Kleinstädte und Dörfer sein. Denn sie sind kunstgeschichtliches Neuland und eine wertvolle Ergänzung zum staatlichen Inventarisationswerk. Der ausgezeichneten, im Stil leicht verständlich gehaltenen Schrift ist weite Verbreitung schon deshalb zu wünschen, weil die hier gegebene Anregung, auch andere Kreise Deutschlands nach bisher unbeachteten Werken schlichter Volkskunst zu durchforschen, unsere größte Beachtung verdient. Dr.-Ing. G.

Bautechnische Sonderfragen.

Geeignete Antworten, deren Inhalt im allgemeinen von Wert für die Fachwelt ist, werden veröffentlicht und vergütet.

Bau einer Gießereianlage. (Antwort auf die Frage in Nr. 89/90.) Wie erfahrungsgemäß der Bau einer mittleren Gießereianlage ausgestaltet werden soll, läßt sich im allgemeinen ohne genaue Kenntnis der Sachlage schwer bestimmen.

Um dauernden und guten Überblick zu haben und um Kräfte und Zeit zu sparen, ist jedenfalls heute noch denn je der Faktor maßgebend, daß die eigentliche Gießerei möglichst zentral und so angeordnet wird, daß eine Erweiterung jederzeit ohne irgend welche Betriebsstörungen möglich ist. Über die ganze individuelle Art der Anlage läßt sich nur Genaues sagen, wenn der Fragesteller bekannt gibt, ob kleinere, mittlere oder große Stücke oder ob Maschinenguß hergestellt werden soll. Hiernach richten sich die Größen der Räume und deren Wand- und Tragkonstruktionen.

Zu genaueren Auskünften ist der Unterzeichnete sehr gern bereit. Architekt Kurt Buchwald.

Handelsteil.

Eisen.

Neuregelung der Eisenpreise. Bei Zugrundelegung der vom Eisenwirtschaftsbund festgesetzten Anrechnungssätze für die ab 16. November in Kraft tretende Kohlenpreiserhöhung von 5897 Mark stellen sich die Stahlbundrichtpreise ab 16. November für 1000 Kilogramm mit bekannter Frachtgrundlage wie folgt (dabei ist die erste Zahl Thomashandelsgüte, die zweite Zahl in Klammern ist Siemens-Martin-Handelsgüte: Rohblöcke 161 600 (173 700), Vorblöcke 178 000 (191 700), Knüppel 188 700 (203 300), Platin 193 200 (208 200), Formeisen 216 700 (231 400), Stabeisen 219 200 (234 200), Universaleisen 237 900 (254 300), Bandeisen 253 700 (275 100), Walzdraht 235 000 (251 000), Grobbleche 5 mm und darüber 247 300 (264 700), Mittelbleche 3 bis unter 5 mm 278 800 (293 600), Feinbleche 1 bis unter 3 mm 311 900 (239 700), Feinbleche unter 1 mm 332 000 (348 200) Mark. p.

Die Preise für Drahtstifte, wie sie uns von der Firma Carl Lamprecht, Walzwerks- und Hüttenerzeugnisse in Sprottau mitgeteilt wurden, sind wie folgt:

runde Drahtstifte	2"	2½"	3"	3½"	4"
	mm Nr.	25/55	28/65	31/80	34/90	38/100
	kg	Mk. 392,—	389,—	386,—	384,—	382,—
Dachpappstifte	mm Nr.	25/25		28/30		
	kg	Mk. 423,—		421,—		
Rohrhaken	mm Nr.	25/25		25/35		
	kg	Mk. 426,—		423,—		
Rohrdraht	Nr.	10	11	12		
	kg	Mk. 430,—	424,—	422,—		

Bauschrauben mit 6kant. Kopf u. 4kant. Mutter ⅝" ¾" st. u. 7" lg. kg Mk. 445,— 440,—

gußeiserne Bausäulen ab Werk: kg Mk. 210,—, zuzügl. 3—5 v. H., je nach Schwere.

Die Preise sind Durchschnittspreise, sie verstehen sich mit Rabatten bei größerer Abnahme, mit Aufschlag bei geringen Mengen, und im übrigen mit Rücksicht auf die ständig schwankende Marktlage ohne jede Verbindlichkeit. Infolge der letzten Eisenpreiserhöhung vom 15. November 1922 ist mit einer Heraufsetzung von etwa 30 bis 35 v. H. der genannten Waren zu rechnen. p.

Holz.

Weiteres Emporschnellen der Holzpreise. In geradezu überstürzter Weise eilen die Preise für Holz nach oben, obwohl, bei allerdings auch sehr schwachem Angebot nur mäßige Kauflust vorhanden ist. Für Kantholz, welches man Ende Oktober noch mit etwa 35 000 Mark einkaufen konnte, werden jetzt Preise von 65 000 Mark und darüber gefordert. Besonders knapp sind schwache Abmessungen von 8/8, 8/10 und 10/10. Für Hölzer dieser Stärken wurden geradezu phantastische Preise bekannt. Eine feste Preisstellung im Zimmereigewerbe wird als vollkommen veraltet angesehen. Die Anstellungen schwanken von Tag zu Tage, und es kommen zwischen den einzelnen Angeboten ungeheure Differenzen vor. Für 1" starke unsortierte Bretter wurden etwa 58 000 bis 68 000 Mark, für Ausschußbretter 65 000 bis 70 000 Mark gezahlt; für Birkenbohlen 90 900—100 000 Mark und je Quadratmeter 21/22 mm starker unsortierter Hobelware 2500 Mark. Schalware wurde mit etwa 60 000 Mark gehandelt, Dachlatten brachten 75 000 bis 78 000 Mark. Weitere Preissteigerungen stehen bevor, da man von den letzten Forstverkäufen der staatlichen Verwaltungen Preise für Baurundholz zwischen 35 000 und 45 000 Mark je Festmeter ab Wald nennen hört. p.

Zement.

Die Knappheit an Zement kann nunmehr als überwunden angesehen werden, wenigstens was den Kleinbedarf angeht. Nach der monatelangen, das Angebot weit übersteigenden Nachfrage kommt die Erleichterung des Marktes etwas plötzlich. Sie erklärt sich aber daraus, daß die Zufuhr von den Zementfabriken an den Handel nicht sofort wieder an die Verbraucher, die Baugeschäfte, weiterfloß. Die letzten, gewaltigen Erhöhungen der Richtpreise für Zement haben bewirkt, daß die Maurermeister sich kein irgendwie nennenswertes Lager mehr halten können und nur diejenige Menge dem Platzhandel entnehmen, die sie unmittelbar gebrauchen. Für Zement in großen Posten ist die Knappheit noch nicht vorbei. Bei der Bestellung von Waggonladungen ist immer noch mit einer Lieferzeit zu rechnen, die freilich nicht mehr Monate über Monate beträgt.

Verschiedenes.

Die Vereinigten Baubeschlagfabriken haben ab 8. November die Aufschläge für Tischbänder auf 68 000 v. H. und für Einlaßecken auf 102 000 v. H. erhöht.

Preiserhöhung für Herde. Der Verband Deutscher Herdfabrikanten hat beschlossen, den Preisaufschlag für alle Fabrikate mit sofortiger Wirkung auf 5300 v. H. zu erhöhen.

Inhalt.

Die „Gyba"-Spar-Massiv-Bauweise. — Sonderbesteuerung der Jugendlichen als Weg aus der Wohnungsnot. — Schlechte Hörsamkeit. — Verschiedenes. — Bautechnische Sonderfragen. — Handelsteil.

Abbildungen.*

Blatt 74. Architekt Franz Balda in Berlin. Entwurf zu einem Wirtschaftsgebäude.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleitung: Bauingenieur Kurt Prauser. ◻ Verlag: Paul Steinke, Breslau 1, Sandstraße 10